

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis (Spendennachweis)
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b ESTDV**

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR

Der Verein der Freunde des Deutschen Filminstituts/ Deutschen Filmmuseums e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuer-Nr. 45/250/80980, vom 23.11.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung verwendet wird.

Diese Bestätigung zur Vorlage bei dem Finanzamt gilt jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.